

Bürgermeisterwahl am 04.12.2022

Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahl

Wahlscheine können noch bis zum zweiten Tag vor der Wahl – **Freitag, 02.12.2022 18:00 Uhr**, beantragt werden.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können unter bestimmten Voraussetzungen, noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr einen Wahlschein beantragen.

Das gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, **Samstag, 03.12.2022, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Hierzu ist der Bürgerservice am Samstag in der Zeit von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch unter der folgenden Telefonnummer erreichbar: 07374/920617.

Beachten Sie bitte: An einen anderen Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Sollten Sie per Briefwahl wählen, so beachten sie bitte, dass der rote Wahlbrief am Wahlsonntag, **04.12.2022 bis spätestens 18:00 Uhr** (Einwurf in den Briefkasten) beim Bürgermeisteramt Uttenweiler Hauptstraße 14 sein muss.

Die Abgabe bei einer Ortsverwaltung oder im Wahllokal genügt nicht.

Bei verspätetem Eingang kann die Stimmabgabe nicht berücksichtigt werden.

Das Wahlbüro ist am **Sonntag 04.12.2022 von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und telefonisch unter der Nummer 07374/920617** erreichbar.